

Welche Beschlüsse sind von der Lehrerkonferenz zu fällen?

Beitrag von „Mikael“ vom 27. Dezember 2015 15:27

Zitat von cubanita1

und Tag der offenen Tür am Samstag, Freitag Nachmittag Sommerfest, ist alles SL-Entscheidung? Also Umfang und dann kein Ausgleich?!

Also Schulveranstaltungen am Samstag halte ich nicht für zulässig, sofern es kein regulärer Schultag bei euch ist. Da hatten wir hier vor kurzem eine längere Diskussion:
Anwesenheitspflicht am Tag der offenen Tür

Ansonsten hilft nur, die persönliche Arbeitszeit penibel zu dokumentieren, denn letztendlich gilt die Arbeitszeitverordnung. Du musst nicht mehr arbeiten, als wofür du bezahlt wirst. Da Schulveranstaltungen keine unvorhersehbaren Ereignisse sind, darf aus diesem Grund keine unbezahlte Mehrarbeit angeordnet werden: Systematische, geplante und zudem noch unbezahlte Mehrarbeit ist nicht zulässig!

Gruß !